

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

#### d) Die Überschüsse der Viehhandelsverbände und ihre Verwendung

Nach den gemachten Ausführungen ist es nicht verwunderlich, daß die Viehhandelsverbände erhebliche Überschüsse erzielt haben. Sie sind zwar nicht so hoch, wie in der öffentlichen Meinung häufig geglaubt wird, aber immerhin machen sie insgesamt eine Summe aus, die, wenn sie in Friedenszeiten durch eine Steuer hätte aufgebracht werden müssen, eingehende Erörterungen hervorgerufen haben würde.

Die Überschüsse sind bei den einzelnen Verbänden ganz verschieden hoch. Das erklärt sich nicht nur daraus, daß die Größe des Umsatzes nicht die gleiche ist, sondern hängt auch von der Höhe der erhobenen Gebühren und vor allem von der Organisationsform der Viehhandelsverbände ab. Verbände, die den Kommunalverbänden die Viehbeschaffung überwiesen haben, haben ihnen zugleich auch den Hauptteil der Einnahmen überlassen müssen. Statt der Viehhandelsverbände haben dann die Kommunalverbände die Überschüsse gemacht. Ähnliches gilt von Viehhandelsverbänden, die zwischen der Geschäftsstelle und den Vertrauensleuten Zwischenstellen eingeschoben haben; ein guter Teil des Gewinnes ist dann an diesen Stellen hängen geblieben. Bei der Wahl der Organisationsform ist häufig der Gesichtspunkt der bestmöglichen Wirtschaftlichkeit nicht genügend beobachtet worden. Die Viehhandelsverbände haben aber die Pflicht, nicht nur gut, sondern auch billig zu wirtschaften.

Zu Beginn der Tätigkeit der Viehhandelsverbände wurde in der öffentlichen Meinung nicht selten angenommen, daß die Überschüsse der Viehhandelsverbände einzelnen Privatpersonen oder einer Gruppe von solchen zugute kämen. Das ist natürlich nicht der Fall. Die freie Verfügung über ihre Überschüsse ist den Viehhandelsverbänden entzogen. In den süddeutschen Staaten, wo die Aufgaben der Viehhandelsverbände von amtlichen Stellen ausgeführt werden, wird ohne weiteres über sie bestimmt. Bei den sich selbst verwaltenden Viehhandelsverbänden ist die Art der Verwendung von amtlicher Genehmigung abhängig gemacht worden.

Doch fragt es sich, ob die Erzielung von Überschüssen sich überhaupt rechtfertigen läßt.

Anfangs war es durchaus berechtigt, daß diejenigen Viehhandelsverbände, die die Viehbeschaffung in eigener Verwaltung ausführten, aus den Gebühren ein Betriebskapital zu sammeln sich bemühten. Nachdem das nunmehr geschehen ist, werden